



**Beschluss des
Bundesvorstands der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
am 17. November 2006**

TÜRKEI

**Klares JA zur privilegierten
Partnerschaft**

Klares NEIN zum EU-Beitritt

1. Türkei - wichtiger Partner der Europäischen Union

Die Freundschaft zwischen der Türkei und Deutschland sowie die Bedeutung der Türkei als verlässlicher NATO-Bündnispartner sind unbestritten. Ersteres drückt sich auch durch das friedliche Miteinander von Deutschen und über 2,2 Millionen in Deutschland lebenden Mitbürgern türkischer Herkunft aus. Viele von ihnen sind deutsche Staatsbürger, die zu einem großen Teil in unsere Gesellschaft integriert sind und nicht zuletzt zur Wirtschaftskraft Deutschlands beitragen.

Unter veränderten Sicherheitsbedingungen und neuen Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus nimmt die Türkei auf Grund ihrer geographischen Lage zwischen Europa und Asien sicherheitspolitisch eine wichtige Brückenkopf-Funktion ein. Aus diesem Grund ist die europäische Orientierung des Landes nachdrücklich zu unterstützen. Wir begrüßen die bereits unternommenen Anstrengungen eines großen Landes mit überwiegend muslimischer Bevölkerung, sich zu einer rechtsstaatlichen Demokratie fortzuentwickeln. Die Bemühungen um rechtsstaatliche Reformen zur Errichtung und zum Ausbau demokratischer Strukturen sind zu fördern. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Beziehungen der EU zur Türkei wirtschaftlich, politisch und institutionell weiterhin zu stärken.

2. Fundament der europäischen Wertegemeinschaft

Die Stärkung der Beziehungen der EU zur Türkei kann jedoch nicht über eine Vollmitgliedschaft in der EU erreicht werden. Die Türkei ist Partner, aber nicht Teil Europas. Dabei kann vordergründig nicht das Argument angeführt werden, dass die Türkei geographisch größtenteils zu Kleinasien und nicht zu Europa gehört. Die EU ist kein einfacher geographischer Begriff. Sie ist auch keine bloße Wirtschafts- und Währungsunion. Sie ist gemeinsame Teilung der Werte, religiöser, geschichtlicher und kultureller Wurzeln sowie gemeinsame Vorstellung von der wirtschaftlichen und politischen Organisation ihrer Gemeinwesen. Dazu gehören die Würde jedes einzelnen Menschen, Freiheit, Selbstbestimmung, körperliche und persönliche Integrität, Eigenverantwortung, Religionsfreiheit ebenso wie Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit.

Das europäische Abendland ist geprägt vom griechischen Denken, vom römischen Recht, vom christlichen Glauben. Humanismus, Renaissance und die Reformation prägten das christliche Abendland ebenso wie später die Aufklärung und die moderne Wissenschaft. Europa kann auf Dauer aber nur fortbestehen, wenn diese gemeinsamen Werte gepflegt werden. Die

europäische Integration, die im Jahre 1957 mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge begann, hat dem über Jahrhunderte von Kriegen heimgesuchten alten Kontinent und seinen Völkern eine nie dagewesene Zeit des Friedens und des ständig wachsenden Wohlstands gebracht.

Sich allein auf eine gegenwärtige Stabilität zu verlassen, wäre jedoch kurzsichtig und darüber hinaus gefährlich. Wir plädieren für ein effektives Europa, welches die künftigen Herausforderungen erfolgreich annimmt. Zugleich kann Europa aber nicht zum bloßen Supermarkt werden. Es muss weiterhin auf dem dauerhaften Fundament des gemeinsamen zivilisatorischen Erbes basieren. Gerade dieses Erbe und seine Akzeptanz sollten über die Zugehörigkeit zur EU und zu den europäischen Institutionen, die seine Identität definieren, entscheiden.

Die Türkei ist nach wie vor islamisch geprägt, mit starken fundamentalistischen Tendenzen. Die rechtsstaatliche Trennung von der Macht des Militärs und der demokratischen Willensbildung ist in der Türkei nie geglückt. Die Türkei ist heute zwar ein laizistischer Staat. Die Trennung von Religion und Staat wurde jedoch per Verfassung vorgegeben und mit Hilfe staatlicher und militärischer Autorität zwangsweise durchgesetzt. Wir begrüßen die Reformbemühungen im Bereich der Meinungs- und der konfessionsübergreifenden Religionsfreiheit. Diese stehen jedoch erst am Anfang und müssen im gesamten Land, auch in Anatolien, Wirkung entfalten, was bisher nicht der Fall ist.

Grundsätzlich gehört die Türkei aber nicht zur europäischen Wertegemeinschaft. Mit dieser klaren Prämisse sollte sich die EU zukünftig darauf ausrichten, neue Modelle enger Zusammenarbeit zu entwickeln, die eine möglichst enge Kooperation ermöglicht, ohne die Struktur der EU in Frage zu stellen.

3. Konsequenzen aus EU-Fortschrittsbericht 2006 ziehen - Koalitionsvereinbarung einhalten

Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD wurde am 11.11.2005 festgelegt, „eine umsichtige Erweiterungspolitik“ zu betreiben, „die die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union nicht überfordert.“ (S. 129, Z. 6315 ff). Ferner heißt es, dass „die im Verhandlungsmandat und in der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September enthaltenen Bedingungen einschließlich der Aufnahmefähigkeit der EU strikt eingehalten werden müssen. Dazu gehört entsprechend den Kopenhagener Kriterien auch die Ausübung der Grundfreiheiten unter Einschluss der Religionsfreiheit. Sollte die EU nicht aufnahmefähig oder die Türkei nicht in der Lage sein, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei in einer Weise, die ihr privilegiertes Verhältnis zur EU weiter entwickelt, möglichst eng an die europäischen Strukturen angebunden werden.“ (S. 130, Z. 6362 ff.)

Mit der Vorlage des „Türkei - Fortschrittsbericht 2006“ der Europäischen Kommission am 8.11.2006 wurde deutlich, dass die Maßgabe an die Türkei, „die mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten“, nicht erfüllt wurde. Dies betrifft insbesondere die nicht eingehaltene Verpflichtung zur Ausweitung der Zollunion auf Zypern, obgleich die Türkei dies im Juli 2005 durch die Unterzeichnung des entsprechenden Protokolls zugesagt und damit erst den Beginn der Beitrittsverhandlungen ermöglicht hatte. Auch musste die EU-Kommission große Defizite bei der Religionsfreiheit, der Meinungsfreiheit und den Rechten von Frauen und Minderheit feststellen.

Zum anderen ist auch die Maßgabe aus dem Koalitionsvertrag nicht erfüllt, dass „die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union nicht überfordert“ wird. Mit 779.452 Quadratkilometern ist die Türkei mehr als doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Allein die Grenze zum Iran, zum Irak und zu Syrien ist mehr als 1.600 Kilometer lang. Aus dieser speziellen Lage werden sich zwangsweise regionale Interessen und Konflikte ergeben, die mit denen Europas nur schwer in Einklang zu bringen sind. Eine solche EU hätte von Irland bis zur Grenze des Iraks über 550 Millionen Einwohnern, womit die Integrationskraft und politische Stabilität Europas aufs Spiel gesetzt werden würden. Mit einem Bevölkerungsanteil von über 80 Millionen Einwohner, welcher für die Türkei im Jahre 2015 prognostiziert wird, wäre sie das größte Land in der Gemeinschaft, einhergehend mit den meisten Abgeordneten im Europäischen Parlament und dem größten Gewicht im Ministerrat. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Strukturen der Türkei. Obgleich auch in der Türkei die Verstädterung zunimmt, sind heute noch 45 Prozent der türkischen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Sie erwirtschaften aber nur 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das Pro-Kopf-Einkommen in Griechenland, einem der ärmsten Länder der Gemeinschaft, ist viermal höher als das in der Türkei. Nach groben Schätzungen würde eine EU-Mitgliedschaft der Türkei unter den heutigen Bedingungen und nach den derzeitigen Subventionskriterien etwa 20 Milliarden Euro im Jahr kosten. Die Türkei würde zum mit Abstand größten Netto-Empfänger von EU-Mitteln werden. Deutschland, als größter Netto-Zahler der Europäischen Union hätte jährlich davon mindestens 5 Milliarden Euro zu tragen. Verschärft wird die wirtschaftliche Situation durch eine hohe Inflationsrate. Der Beitritt der Türkei würde somit die EU politisch und finanziell völlig überfordern.

4. JA zur Privilegierten Partnerschaft – NEIN zum EU-Beitritt

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU fordert vor diesem Hintergrund die Fortsetzungen der Verhandlungen mit der Türkei. Diese Verhandlungen sind zukünftig nicht mehr auf einen EU-Beitritt auszurichten, sondern auf eine privilegierte EU-Mitgliedschaft der Türkei. Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung plädiert für eine privilegierte Partnerschaft der Türkei mit der EU. Einen EU-Beitritt der Türkei lehnen wir ab.

Das in Aussicht Stellen eines EU-Beitritts war ein Fehler und hat gegenüber den Menschen in der Türkei falsche Erwartungen geweckt. Dies muss offen eingestanden werden. Gleichzeitig muss die EU die Türkei unterstützen, die aufgezeigten Defizite nachhaltig zu beseitigen. Wir legen großen Wert auf die Fortsetzung und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen mit der Türkei. Deutschland muss die europäische Orientierung der Türkei mit Nachdruck unterstützen und der Türkei eine überzeugende Perspektive für eine stabile Partnerschaft bieten, die vor allem die wirtschaftliche Beziehung zur EU stärkt, eine Assoziierung auf außen- und sicherheitspolitischen Gebiet ermöglicht und somit der geostrategischen Bedeutung der Türkei für den Westen gerecht wird.

5. AKP nicht in die EVP

Vor diesem Hintergrund lehnt die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU auch eine assoziierte Mitgliedschaft der türkischen Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (**A**dalet ve **K**alkinma **P**artisi – AKP) in der Europäischen Volkspartei (EVP) ab, wie sie von einigen Vertretern der EVP bereits geplant war. Der Beobachterstatus der AKP innerhalb der EVP sollte nicht weiter aufgewertet werden. Die assoziierte Mitgliedschaft in der Europäischen Volkspartei sollte grundsätzlich Parteien aus europäischen Ländern vorbehalten bleiben. Für Parteien aus Ländern, die langfristig nicht für den Beitritt in die Europäische Union vorgesehen sind bzw. Europa nicht/nur teilweise zugehörig sind, sollte maximal der Beobachterstatus gewährt werden. Diese Parteien sollten in der EVP grundsätzlich kein vollwertiges Stimmrecht erhalten.

Durch eine assoziierte Mitgliedschaft würde die AKP volles Stimmgewicht in der EVP erlangen und somit nach der CDU zweitstärkstes Mitglied werden. Im Bezug auf die Ausrichtung der EVP zur Frage der Mitgliedschaft der Türkei in der EU ist davon auszugehen, dass diese sich zu Gunsten des Beitritts entwickeln würde. Dies widerspräche dem klaren Kurs der Union, die sich mit einem Beschluss der Präsidien der Christlich Demokratischen Union und der Christlich-Sozialen Union bereits im März 2004 für eine privilegierte Partnerschaft zwischen der Türkei und der EU ausgesprochen hatte.

Bei der Aufnahme von Mitgliedern in die EVP sollten grundsätzlich die in der Präambel der EVP-Satzung genannten Grundprinzipien beachtet werden, die als gemeinsame Basis christliche Werte und das christlich-demokratische Gesellschaftsmodell sowie den gemeinsamen Willen für eine föderale Europäische Union als eine Union von freien Menschen definieren. Diese müssen zumindest für Vollmitglieder und assoziierte Mitglieder verpflichtende Gültigkeit haben.

Die AKP ging aus vier islamistischen Vorgängerparteien hervor, die auf Grund ihrer islamistischen Ausrichtung verboten wurden. Heute regiert die AKP in der Türkei mit einer 2/3-Mehrheit. Erst jüngst, im November 2006, wurde durch die EU-Kommission die starke Einschränkung von grundlegenden demokratischen Freiheiten in der Türkei kritisiert.

**Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung
17.11.2006, Münster**